

**Besuchs-Gebühr**  
stets gleich für Besuch  
der täglich zweimaligen  
Zartheit am Sonn- und  
Mittag nur einmal 2,50 M.  
durchaus ausreichen.  
Sondern bis zu 5,50 M.  
Bei einmaliger Zu-  
stellung durch die Zeit  
3 M. (ohne Beigabe).  
U. s. a. d.: Unter-  
richts-Zeitung 5,45 M.,  
Schweiz 5,45 M.,  
Italien 7,17 M.,  
Dänemark nur mit  
bestätiger Quellen-  
angabe („Dresden  
Zeitung“ „Spiegel“ „U-  
bertragung“ „Weltspiegel“  
verb. nicht angenommen).

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liebsch &amp; Reichardt in Dresden.

**Anzeigen-Zeit.**  
Annahme von An-  
kündigungen bis nach-  
m. 2 Uhr, Sonntags nur  
Mitternacht ab von  
11 bis 1 Uhr. Die  
einmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 20 Pf., die  
zweimalige Zeit auf  
Zeitung 30 Pf., die  
dreimalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 30 Pf., die  
viermalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 40 Pf., die  
fünfmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 50 Pf., die  
sechsmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 60 Pf., die  
siebenmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 70 Pf., die  
achtmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 80 Pf., die  
neunmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 90 Pf., die  
zehnmalige Zeit (zwei  
S. Seiten) 100 Pf.

Teleg. Adress: Nachrichten Dresden.  
Telef. Nummer: 11 • 2096 • 3601.

**Taffet-Bänder**  
Qualität „Ideal“.

enorme  
Haltbarkeit,  
billigst!

Seidenhaus  
Carl Schneider  
Altmarkt 8.

Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.

**KIOS**  
**Cigaretten**

Kleine Kios. 2½ M.  
Kurprinz 3 "  
Fürsten 4 "  
Welt-Macht 5 "  
Auto-Klub 6 "

Dresdner  
Feldschlösschen-Lager

bleibt unübertroffen!

Amateur-Photographie.  
Rollfilm und Filmpacks  
seits neuesten Datums.  
Carl Plaul, Wallstr. 26.

**Artikel zur Haut-, Haar-, Zahn- und Nagelpflege empfiehlt Carl Wendschuch's Etablissement**

## Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Meist heiter, warm, Ge-  
witterneigung.

Die Reichsregierung wird die beantragte Heran-  
ziehung der Einkommen bis herab zu 5000 M. nicht  
annehmen; gestern fanden weitere vertrauliche Be-  
sprüchungen statt.

Die Vorlage über die Abmehrbeschränkungen  
für Elsass-Lothringen wird dem Reichstage be-  
stimmt zugehen.

Das bayerische Prinz-Regentenvorarl ist zum  
Besuch des Kaisers Franz Joseph in Wien eingetroffen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus  
brachten die Christlich-Sozialen eine Interpellation  
über den Fall Nedl ein.

Das ungarische Kabinett beschloß, zurückzu-  
treten.

Der französische Kammerausschuss für die  
Steuergesetzgebung sprach sich für eine Kapita-  
lsteuer aus.

Die Internationale Finanzkonferenz hält  
heute in Paris ihre Eröffnungssitzung ab.

Das englisch-türkische Abkommen geht  
weiter, als noch den ersten Veröffentlichungen ange-  
nommen wurde.

Das bulgarische Kabinett Geschow hat sein  
Entlassungsgebot eingereicht.

Serbien hat sich mit Griechenland und  
Montenegro über die Abgrenzungfrage be-  
reits vollkommen geeinigt.

des monarchischen Prinzipps. „Wir werden in  
der ferneren Zeit sehen, daß da ein Anprall angebahnt  
wird, der uns alle sehr schmerzen wird.“ Des Weiteren  
hatte er die Befürchtung, daß in einem Einzelstaat die  
konservativen Staatsinteressen nicht gewahrt würden. „Ohne  
Aristokratie aber in ständischer Verfassung ist weder das  
monarchische Prinzip dauernd aufrecht zu erhalten, noch  
ist die Gemeinfreiheit ohne Aristokratie  
aufrecht zu erhalten.“ Der heutigen Zentrumspartei,  
in der nicht Windthorst, sondern der demo-  
kratische Geist eines Thissen herrscht, seien diese  
Worte ihres aristokratischen Führers besonders empfohlen.  
Der Norddeutsche Bund und das spätere Deutsche Reich be-  
samen jedoch kein Oberhaus, weil Bismarck es nicht wollte.  
Der Schaffung eines solchen setzte der damalige Bundes-  
kanzler die Bedenken entgegen, daß ein Teil der Funktionen  
eines Oberhauses schon durch die Institution des  
Bundesrates wahrgenommen sei, und daß die Aufnahme  
eines besonderen Oberhauses neben jenen den Bundesorga-  
nismus überladen und die unausbleiblichen Reibungen noch  
vermehren würde. Diese Einwände Bismarcks besitzen politi-  
sche Weisheit und Weisheit und das natürliche Schwergewicht,  
das allen historisch-politischen Urteilen unseres  
Reichspräsidenten innewohnt. Der Bundesrat als Geset-  
gebungs faktor besitzt sowohl das Recht der Initiative (das  
Vorschlagsrecht), als auch das der Sanction von Gesetzes-  
vorlagen (den Gesetzesbefehl). Und das sind die wesentlichen  
Befugnisse, mit denen ein Oberhaus ausgestattet zu  
sein pflegt. Trotz dieser legislativen Gewalt des Bundes-  
rates wäre nichts verfehlter, als denselben in dem Schema  
der Bundesorganisation als das Oberhaus aufzufassen.  
Über den Charakter einer politischen Körperschaft entscheidet  
nicht nur ihre Machtsbegrenzung, sondern auch ihre Zusammen-  
fassung, ihre politisch-soziale Gesamtstruktur und die ver-  
trägliche Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder. Und  
da ist klar, daß in diesem Bezieh der Bundesrat kein  
Oberhaus ist; denn seine Bevollmächtigten sind keine sozialen  
Klassenvertreter, sondern rein politische Funktionäre.  
Sie sind die Repräsentanten der Souveränität der Einzel-  
staaten und als solche nicht frei, sondern gebunden an In-  
stitutionen. Das Reich besitzt also kein verfassungsmäßiges  
Oberhaus, sondern nur ein Repräsentantenhaus der Einzel-  
staaten, das zwar in zwei wichtigen Punkten Oberhaus-  
stellung einnimmt, in dem aber was Windthorst gerade ver-  
hindert wissen wollte, „die Monarchie ohne weitere Aus-  
gleichung, ohne Vermittlung, ohne Schutz dem Volkshaus  
entgegengestellt wird.“

In diese Lücke einzutreten, ist nur das preußische Ab-  
geordnetenhaus berufen, selbstverständlich nicht *de jure*,  
aber *de facto*, und hierin liegt zu einem Teil seine nationale  
Bedeutung. Es ist im Gegensatz zum Bundesrat ein  
gewähltes Parlament, eine soziale Nachvertrierung, in der  
das konservative Element seit mehr denn drei Jahrzehnten  
eine ausschlaggebende Rolle spielt. Seine Politik ist also  
eine gemäßigte, begründet auf die lebendigen Kräfte im  
Lande, auf die realen Mächte, in denen Werteschöpfung und  
Staatsverhaltung noch harmonisch miteinander verbunden  
sind. In der Person des preußischen Ministerpräsidenten  
und des deutschen Reichskanzlers berühren sich Preußen  
und das Reich unmittelbar. Daß diese Personalunion von  
Reichskanzlerschaft und preußischer Ministerpräsidentenschaft  
eine Staatsnotwendigkeit ist, beweisen die beiden vorüber-  
gehenden Versuche ihrer persönlichen Trennung. Es kann  
nun nicht ausbleiben, daß die konservative Politik in  
Preußen temporär zurückwirkt auf die Reichspolitik, zu-  
mal da Preußen nach Artikel 25 und 27 der Reichsver-  
fassung in Militär-, Zoll- und Steueraufgaben ein besonderes  
Veto hat, d. h. es kann ohne seine Zustimmung keine Ände-  
rung der bestehenden Vorschriften erfolgen. Der Reichs-  
kanzler nun ist der Stimmführer Preußens im Bundesrat.  
Als solcher ist er dem preußischen Landtag verantwortlich  
für sein dortiges Votum. Daselbe gilt auch vom preußi-  
schen Handels-, Finanz- und Kriegsminister. Der preußi-  
sche Handelsminister z. B. der im Zoll-, Handels- und ge-  
werblichen Sachen für Preußen im Bundesrat stimmt,  
hastet dafür dem hessischen Landtag. Will sich also der  
Reichskanzler seine Stellung als preußischer Ministerpräsi-  
dent nicht unmöglich machen, so muß er in seiner Reichs-  
politik die gehörende Rücksicht nehmen auf die preußische  
Volksvertretung, vornehmlich auf das Abgeordnetenhaus.  
Diese preußische Haltung gibt ihm dem Reichstage gegenüber  
zugleich eine mächtige Stütze, ohne die das Amt des Reichs-  
kanzlers überhaupt nicht handeln wäre. Dadurch allein ist  
der Kanzler imstande, den Übergang der gesetzgeberischen

Tätigkeit des Reichstages aus dem heutigen Eittempo in  
das Automobiltempo zu verhindern, dem leidenschaftlichen  
Begehrten des Radikalismus einen hartem, unbegrenzten  
Staatswillen entgegenzustellen. Ob das immer geschieht,  
die Frage wollen wir durch ihre Richterklärung beant-  
wortet sein lassen. Jedenfalls aber hat jeder Reichskanzler  
die Möglichkeit, dem gierigen Geißelshunger des Reichs-  
tages Töt vorzuschreiben, so lange er sich auf ein konser-  
vatives preußisches Abgeordnetenhaus stützen kann. Das  
wissen natürlich Demokratie und Radikalismus ebenso gut  
wie wir, daher ihr unbedämpfbarer Hoh gegen das  
Dreiklassenwahlrecht, das so geräuschlos, so unamerikanisch  
arbeitet, das ihr bibiges Agitationsleben im eigenen Blute  
sich verzehren läßt, und doch ein so arbeitsames, würdiges  
und kluges Parlament schafft. Als ob die Feinde der  
preußischen Verfassung die gelehrtesten Schüler Bismarcks  
wären, so wiederholen sie wieder und wieder als an-  
geborenen Glaubenssatz das vernichtende Wort von dem  
widerrinnigsten und elendesten aller Wahlrechten, ohne in  
ihrer Unschuld zu ahnen, daß Bismarck mit diesem  
Urteil nur jene ehemaligen Wirkungen dieses  
Wahlrechts trennen wollte, die mit demokratischem  
Verständnis und demokratischer Weisheit gerade recht  
bezeichnet sind. Die Demokratie, die bis in die Reihen der  
Nationalliberalen ihre Vertreter findet, hängt sich neuers-  
dings im Kampfe gegen Preußens Wahlrecht ein nationales  
Mäntelchen um. Man braucht das tollische Mäh-  
chen, sich als Imperialisten aufzuspielen, als reine Ver-  
treter des Reichsgedankens. Als unitarische Natio-  
nalisten laufen sie Sturm gegen die verderblichen  
Schranken des Particularismus, d. h. gegen die preußische  
Verfassungshoheit, gegen die preußische Einheit usw.,  
um die wahre deutsche Einheit aufzurichten. Soweit Ratio-  
naliberale an diesem imperialistischen Feldzuge wider  
Preußen und in weiteren Sinne gegen die Bismarckische  
Reichsverfassung sich beteiligen, rufen wir ihnen das Wort  
ihres großen Fraktionsgenossen H. v. Sobe ins Gedächtnis:  
„Der Imperialismus bedeutet die Diktatur  
der Demokratie“. (Stenogr. Berichte über die  
Reichstagsverhandlungen, Band I, S. 429.) Wir teilen ganz  
die Überzeugung des Tübinger Staatsrechtsschriftstellers Tri-  
pel, die dieser in seiner prächtigen staatsrechtlich-politischen  
Studie über „Unitarismus und Föderalismus“  
auch ausdrückt: „Noch hat das Kaiserthum die stärkste Wurzel  
seiner Kraft gerade im preußischen Staate. Den preußischen  
Staat „in Deutschland aufzugehen lassen“ hieße heute noch  
so viel, wie das Kaiserthum zur Ohnmacht verurteilen. Das  
Ergebnis würde ein parlamentarischer Caesarismus  
sein, der für kein Land der Welt weniger geeignet ist  
als für das unsrige.“ Dieser parlamentarische Caesarismus  
oder, um mit Sybel zu reden, diese Diktatur der Demo-  
kratie hat aber neben dem monarchischen Bundesrat nur  
noch eine mächtige Schranke: eben das aristokratische preußische  
Abgeordnetenhaus. Darin liegt, wie schon eingangs  
gesagt, zu einem Teil die nationale Bedeutung dieses Par-  
laments.

Und zum anderen Teil? Wir brauchen nur das Wort  
Polenpolitik zu nennen, um unseren Lefern die Ant-  
wort auf diese Frage zu geben. Welche Aufgabe ist es denn,  
die Wacht an Wechsel und Worte zu halten? Den stolzen  
Hochmeistersitz der deutschen Ordensritter in unserer Ost-  
mark zu schützen? Die Universität Kant und Schlesiens  
holt Hauptstadt, die Geburtsstadt der Befreiungskriege,  
vor slawischer Vernichtung zu retten? Mit anderen Worten:  
Wer hat die verantwortungsbewußte Aufgabe, die un-  
geheure Kulturrevolution der deutschen Osterländer  
politisch von den Seiten der Sachsenfalter an bis herab auf  
Bismarck dem Deutschtum zu erhalten? Ist das nicht  
allein die Aufgabe des preußischen Staates? Und mit wem  
soll die preußische Regierung ihre Polenpolitik machen,  
wenn nach der Demokratisierung des Wahlrechts eine  
ultramontan-freisinnig-sozialistisch-politische Majorität im  
Abgeordnetenhaus die „Arbeitsmehrheit“ bildet? Wir  
haben Verständnis für parteipolitischen Ehrgeiz, aber wir  
finden nicht gewissenlos genug, ihn zu lieben unsere politische  
Kunst und die wertvollen nationalen Güter zum  
Opfer zu bringen. Preußen Polenpolitik aber  
ist und fällt mit der heutigen Zusammen-  
fassung seines konservativen Abgeordneten-  
hauses. Diese Erkenntnis allein sollte genügen, um im  
Rage der doctriinen Dreiklassenwahlrechtsgegner der  
nationalen Vernunft zum Siege zu verhelfen.

Mit einem Wort des bereits erwähnten Staatsrechtlers  
Trippel wollen wir schließen. Wir dürfen es freimü-

## Die nationale Bedeutung des preußischen Abgeordnetenhauses.

Von hervorragender konservativer Seite gehen uns  
nochstehende Ausführungen zu, die wegen der ganz neuen  
Schlaglichter, die sie auf die staatsrechtliche Stellung und  
Bedeutung des preußischen Abgeordnetenhauses werfen, be-  
sonders interessant sind. Wir geben die Studie wieder,  
ohne allen Bezonungen des Verfassers auszustimmen.

Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus sind  
vorüber. Sie haben das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß  
das Unterhaus des größten deutschen Bundesstaates seine  
geschicklich bewährte Partei struktur behalten hat. Der  
kleine konservative Verlust, der dem nationalen Liberalismus  
zugegangen kommt, hat nur den Wert einer harmlosen  
Retusche an dem alten konservativen Porträt. Darüber  
soll man sich in dieser Zeit demokratischer Markthreiterei  
nicht nur in Preußen selbst, sondern im ganzen übrigen  
Deutschland von Herzen freuen, überall da, wo man sich  
noch Gefühl und Verständnis bewahrt hat für die unerlässlich  
notwendigen nationalstaatlichen Bedingungen unseres  
Vaterlandes. In diesem Bezieh geben die preußischen  
Abgeordnetenhauswahlen nicht nur jeden Preußen an,  
sondern schlechthin jeden Deutschen, also auch jeden nationa-  
len Sachsen. Merklicher und bestimmender als die  
Rämmern der übrigen Bundesstaaten wirken die preußi-  
schen Kommerz- als mittelbare Reichsparla-  
mente. Es liegt das einmal an dem natürlichen Schwergewicht  
Preußens innerhalb Deutschlands, sodann an der ver-  
fassungsrechtlichen Sonderstellung derselben, die ge-  
geben ist durch die Verbindung des deutschen Kaiserthums  
mit dem preußischen Königthum. Es kann den Reichs-  
gedanken nur wurzelstet machen, wenn man sich unter  
solchen Voraussetzungen die nationale Bedeutung des  
preußischen Abgeordnetenhauses auch außerhalb der  
schwarz-weißen Grenzfähre einmal etwas klarer macht.

In allen modernen Staaten sehen die Verfassungen  
das Zweikammerystem vor: ein Oberhaus und ein Unter-  
haus. Es ist nun eine interessante historische Erinnerung,  
dass im verfassunggebenden Reichstag für den Norddeutschen  
Bund auch die Forderung eines Oberhauses laut wurde,  
und zwar von zwei Seiten: von liberaler Seite durch  
Friedenthal, den späteren Minister, und durch Bacharia, den  
Württemberger Staatsrechtsschüler; von katholischer Seite durch  
Windthorst. Besonders Interesse verdient noch heute der  
Standpunkt Windthorsts, nicht nur um der vornehmen  
Sicherheit willen, mit der die kleine welsche Exzellenz  
gegen den demokratischen Frankfurter Domkapitular  
Thissen polemisierte, sondern wegen der staatsmänni-  
schen Begründung seiner Forderung. In der un-  
vermittelten Gegenüberstellung von Monarchie und demo-  
kratischem Reichstag sah er eine schwere Bedrohung